

Förderrichtlinie push´21

1. Zuwendungszweck

Der VDVO initiiert gemeinsam mit Mitgliedern des Verbandes das Projekt PUSH'21, um nicht nur die Herausforderungen der Meeting- und Eventbranche in Bezug auf den massiven und pandemiebedingten Umsatzeinbruch zu meistern, sondern ebenfalls die fortschreitende Digitalisierung und damit verbundenen Veränderungen der Veranstaltungsformate zukunftsweisend für alle Marktteilnehmer positiv zu gestalten.

Die Förderung dient der Initiierung von nachhaltigen, co-kreativen und hybriden Event- und Meetingformaten.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden nachhaltige, co-kreative, partizipative, collaborative und hybride Event- und Meetingformate sowie Mischformen davon.

Anerkennungsfähig sind die unmittelbar mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Ausgaben, insbesondere:

1. Kosten für Location und Tagungsräume
2. F&B-Leistungen im Rahmen des Events
3. Übernachtungskosten
4. Gebühren für die Nutzung der Technik

Von der Förderung ausgeschlossen sind folgende Ausgaben:

- Personalkosten im Rahmen der Organisation der Veranstaltung
- Reisekosten der Teilnehmer
- Honorare von Rednern, Trainern oder Vortragenden

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche Personen, juristische Personen oder Gruppen, Initiativen und sonstige Zusammenschlüsse sein, die mit der Organisation von Meetings, Tagungen und Events in Verbindung stehen.

Der Zuwendungsempfänger muss seinen Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und Mitglied im Verband der Veranstaltungsorganisatoren e.V. (VDVO) sein. Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter: <https://vdvo.de/verband/mitglied-werden/>

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass

1. die für das Projekt gebuchten Veranstaltungspartner (Locations, Hotels, Catering, etc.) ebenfalls Partner der Initiative Push'21 sind. Eine vollständige Liste dieser finden Sie auf der Website www.push21.de.
2. Die Buchung der Veranstaltung bzw. des geförderten Projekts muss durch den VDVO e. V. oder durch eine der zertifizierten Agenturen durchgeführt werden. Eine Liste der bereits zertifizierten Agenturen finden Sie unter www.push21.de.
3. diese von einem der in Nummer 2 genannten Zuwendungsempfänger beantragt wurde und dem Gegenstand der Förderung entspricht.
4. der Nachweis erbracht wird, dass die Eigenfinanzierung des Projektes gesichert ist.
5. der Projektzeitraum im Jahr 2021 liegt.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus Punkt 2 dieser Förderrichtlinie.

Die Förderung des VDVO e. V. wird direkt an den Veranstaltungspartner gezahlt. Der Zuwendungsempfänger erhält vom Veranstaltungspartner lediglich eine Rechnung über seinen jeweiligen Eigenanteil.

Eine Vollfinanzierung wird nicht gewährt

Folgende Fördersätze können in Abhängigkeit von Art und Größe der Veranstaltung gewährt werden:

Teilnehmerzahl	max. Teilnehmerzahl pro Location	Fördersatz
151 - 200	30	50 %
76 - 150	20	60 %
25 - 75	15	75 %
3-25		80%

Weitere Bestimmungen:

- Pro Location müssen mindestens 3 Teilnehmer gebucht sein.
- Der Charakter einer Präsenzveranstaltung muss im Vordergrund stehen. (Dies ist der Fall, wenn die Anzahl der Teilnehmer in den gebuchten Locations größer als die Anzahl der remote zugeschalteten Teilnehmer ist.)

* Bei besonders herausragenden Projekten kann der Zuwendungsgeber in Ausnahmefällen eine höhere Förderung gewähren.

Die Zuwendung erfolgt in Höhe der tatsächlich entstandenen Ausgaben und maximal bis zum bewilligten Zuwendungsbetrag.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

1. Der Förderzeitraum ist auf die Dauer des Kalenderjahres 2021 begrenzt.
2. Eine Mehrfachförderung für beantragende Unternehmen ist möglich.
3. Aus einer einmaligen Förderung erwächst kein Anspruch auf eine weitergehende oder anteilige Förderung im Folgejahr.
4. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich, dass Informationen zur Veranstaltung, zur Höhe der Förderung und geeignetes Bildmaterial durch den VDVO und dessen Förderer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen und das geförderte Projekt auf der Webseite des VDVO (www.push21.de) veröffentlicht werden darf.

7. Anweisungen zum Verfahren (hier kommt der Link zum TMS)

1. Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines Online-Antrages unter: <https://tms.aloom.de/foerderantrag-vdvo-push21/>
2. Die Bewilligung des Antrages erfolgt durch den Push'21-Förderausschuss auf Grund eines schriftlichen Zuwendungsbescheides.
3. Ist das beantragte Projekt nicht oder nur teilweise zustande gekommen, kann die Zuwendung bzw. können Teile der Zuwendung zurückgefordert werden.
4. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.** Bei einer Förderung im Rahmen der PUSH'21-Initiative handelt es sich um eine freiwillige Leistung des VDVO e.V..

Förderbeispiel 1:

Sie sind XX Pharma GmbH und richten jährlich Ihre Vertriebstagung mit 100 Teilnehmern in einer deutschen Großstadt aus. Alle Teilnehmer reisen zu dieser Tagung an und die Tagung findet vor Ort im großen Plenum statt.

In diesem Jahr entscheiden Sie sich wegen der pandemischen Lage und aus Gründen der Nachhaltigkeit im Rahmen einer innovativen Hybrid-Tagung an 12 verschiedenen Standorten in Deutschland auszurichten. Die Teilnehmer haben somit kurze Anreisewege und können direkt zum nahegelegenen Standort anreisen.

Bei Ihren gebuchten Locations handelt es sich um Kooperationspartner der Push'21-Initiative. Damit können Sie sich aus allen Standorten zusammenschalten und alle Teilnehmer einbinden.

Herzlichen Glückwunsch! Sie gehören zu den Vordenkern in der Meeting- und Eventbranche und Ihre Veranstaltung kann somit laut Förderrichtlinie mit 60 % gefördert werden.

Förderbeispiel 2:

Sie sind ein Luxus-Reiseanbieter, ihr 20-köpfiges Marketingteam sitzt verstreut in Deutschland und normalerweise treffen Sie sich einmal im Monat, um die neusten Ideen für die aktuelle Werbekampagne auszutauschen und zu entwickeln.

Da dies aktuell schwierig ist, entscheiden Sie sich dafür in Teams von 2-3 Personen an verschiedenen Standorten co-kreativ zu arbeiten und vernetzen sich dann digital mit der neusten Tagungstechnik.

Bei Ihren gebuchten Locations handelt es sich um Kooperationspartner der Push'21-Initiative. Damit können Sie sich aus allen Standorten zusammenschalten und alle Teilnehmer einbinden.

Super! In diesem Fall können Sie mit einer Förderung von 80 % im Rahmen der Push'21-Initiative rechnen. Also jetzt loslegen und Förderung beantragen.

Berlin, den 08.03.2021

Verband der Veranstaltungsorganisatoren e.V. (VDVO)
Alexanderufer 3 - 7
10117 Berlin

Tel.: +49 30 221 903 680
Fax: +49 30 221 903 689

E-Mail: info@vdvo.de | foerderung@push21.de

Letzte Aktualisierung: 20.03.2021